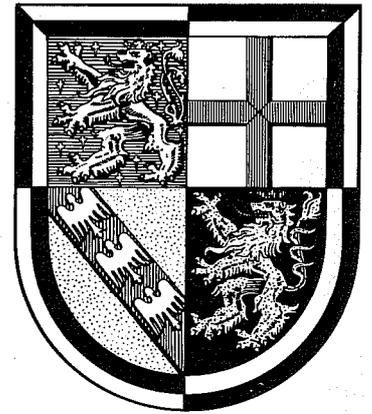


# SAAR- LAND IN ZAH- LEN



## KOMMUNALE FINANZEN im Kalenderjahr 1957

SONDERHEFTE  
HERAUSGEGEBEN  
VOM  
STATISTISCHEN  
AMT  
DES SAARLANDES

3  
1958

# SAARLAND IN ZAHLEN

---

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

---

1. Jahrgang

Juli 1958

Sonderheft 3

---

## KOMMUNALE FINANZEN im Kalenderjahr 1957

---

Verwertung, auch auszugsweise, nur unter Bezugnahme auf das Statistische Amt des Saarlandes gestattet

---



# INHALTS - VERZEICHNIS

## Textteil

	<u>Seite</u>
<u>Die kommunalen Finanzen im Kalenderjahr 1957</u>	
A. - Die kassenmässigen Einnahmen und Ausgaben	5
B. - Das Aufkommen an Gemeindesteuern	6
C. - Die allgemeinen Finanzausweisungen und Umlagen	9
<u>Investitionen und Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände im Kalenderjahr 1957</u>	
Allgemeine Entwicklung im Jahre 1957	
A. - <u>Investitionen</u>	
Schulbau	10
Wohnungsbau	11
Strassen-, Wege- und Brückenbau	11
Kanalisationen und sonstige öffentliche Einrichtungen	11
Wirtschaftliche Unternehmen	12
Die Entwicklung seit 1949	12
Die Ausgaben der verschiedenen Gebietskörperschaften	12
Die Ausgaben nach Kreisen	13
Finanzierung der Investitionen	14
B. - Stand und Bewegung der inländischen Neuverschuldung	14

## Tabellenteil

Das saarländische Kommunalsteueraufkommen in den Jahren 1954 bis 1957 nach Kreisen und Arten	18
Das saarländische Kommunalsteueraufkommen in den Jahren 1954 bis 1957 nach Gemeindegrössenklassen und Arten	19
Die Einnahmen der kommunalen Verwaltungen aus allgemeinen Finanzausweisungen in den Jahren 1954 bis 1957 nach Körperschaften, Kreisen und Arten	20
Umlageeinnahmen und -ausgaben in den Jahren 1954 bis 1957 nach Körperschaften und Kreisen	20
Die kommunalen Bauinvestitionen nach Arten und Gemeindegrössenklassen im Jahre 1957	21
Die kommunalen Bauinvestitionen nach Arten und Kreisen im Jahre 1957	22
Stand und Bewegung der kommunalen Schulden im Jahre 1957 nach Arten und Kreisen	23
Stand und Bewegung der kommunalen Schulden im Jahre 1957 nach Arten und Körperschaften	24



Die kommunalen Finanzen im Kalenderjahr 1957

A. - Die kassenmässigen Einnahmen und Ausgaben

Die Ausweitung des Aufgabenbereiches der kommunalen Gebietskörperschaften und die erhebliche Abwertung des Franken liessenden Haushaltsvolumen im Jahre 1957 weiterhin ansteigen. Insbesondere nahmen die Ausgaben in starkem Masse zu, was zum Teil auf die zusätzliche Betreuung der ab 1957 auch dem Saarland zugewiesenen Flüchtlinge zurückzuführen sein dürfte. Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände konnten trotz einer fühlbaren absoluten Erhöhung die beachtlichen Zuwachsraten der Aufwendungen nicht erreichen, da sich einerseits die allgemeinen Finanzzuweisungen verringerten, andererseits das im September 1957 erlassene Gesetz über steuerliche Massnahmen sich bereits in den letzten Monaten des Berichtszeitraumes nachteilig auf das Gewerbesteueraufkommen auswirkte.

Kassenmässige Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Körperschaften 1956 und 1957 in Millionen Franken <sup>1)</sup>

Körperschaft	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	
	1956	1957	1956	1957	1956	1957
Kreisangehörige Gemeinden	30 174	35 904	25 745	31 176	+ 4 428	+ 4 728
Stadt Saarbrücken	11 113	10 964	8 097	8 923	+ 3 016	+ 2 041
Ämter	2 045	2 191	2 127	2 345	- 82	- 154
Kreisselbstverwaltungen	2 866	3 089	2 552	2 574	+ 314	+ 515
Zusammen	46 197	52 148	38 521	45 018	+ 7 676	+ 7 130

1) Abweichungen in den Summen der Tabellen durch Runden der Zahlen

Die kassenmässigen Gesamteinnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften ohne Ausschaltung der Doppelzahlungen steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um 13 vH auf 52 Mrd. Franken. Die entsprechenden Ausgaben erhöhten sich in der gleichen Zeit um 17 vH auf 45 Mrd. Franken. Berücksichtigt man die besonders im zweiten Halbjahr 1957 auf fast allen Gebieten wirksam gewordenen Preissteigerungen, so dürfte der reale Anstieg der Aufwendungen etwa ein Zehntel erreicht haben. Der in der Berichtszeit erzielte Einnahmeüberschuss belief sich auf 7,1 Mrd. Franken gegenüber 7,7 Mrd. Franken im Vorjahr. Bemerkenswert ist, dass der Aktivsaldo ausschliesslich auf Grund der günstigen Finanzlage im ersten Halbjahr entstand, da in der zweiten Jahreshälfte in Auswirkung der oben angedeuteten Umstände die Einnahmen sogar etwas geringer waren als die Ausgaben.

Das Budgetvolumen dehnte sich innerhalb der einzelnen Arten von Gebietskörperschaften unterschiedlich aus. Auf der Einnahmenseite hatten die kreisangehörigen Gemeinden mit fast einem Fünftel den stärksten Anstieg aufzuweisen, wogegen bei der Stadt Saarbrücken ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen war. Bei den Ämtern und Kreisselbstverwaltungen ergab sich eine Zunahme der Geldeingänge von 7 bis 8 vH.

Auch die Entwicklung der Ausgaben war innerhalb der verschiedenen Körperschaften nicht einheitlich. Die kreisangehörigen Gemeinden erhöhten ihre Aufwendungen um über ein Fünftel auf 31,2 Mrd. Franken. Die Stadt Saarbrücken sowie die Ämter verausgabten um je ein Zehntel mehr als im Vorjahr, während sich bei den Kreisselbstverwaltungen nur eine unbedeutende Zunahme ergab.

B. - Das Aufkommen an Gemeindesteuern

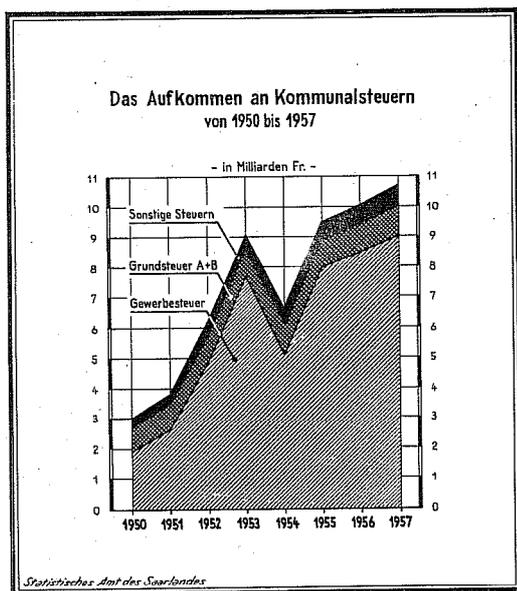
Das gesamte Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern belief sich im Berichtsjahr auf 10,7 Mrd. Franken gegenüber 10,1 Mrd. Franken im Vorjahr. Von dem Gesamtbetrag entfielen auf die Stadt Saarbrücken 29 vH und auf die kreisangehörigen Gemeinden 70 vH. Pro Kopf der Bevölkerung waren diese Einnahmen mit fast 25 000 Franken in Saarbrücken annähernd dreimal so hoch wie im übrigen Saarland. Den bei weitem grössten Anteil am Gesamtsteueraufkommen hatte die Gewerbesteuer aufzuweisen, die einschliesslich der Bergbau- und Warndtkohlenabgabe 9,1 Mrd. Franken gegenüber 8,5 Mrd. Franken im vorangegangenen Jahr erbrachte. Die Zunahme resultierte ausschliesslich aus dem starken Anstieg im ersten Halbjahr, während in der zweiten Jahreshälfte die Einnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber der gleichen Vorjahreszeit um 11 vH rückläufig waren. Nach dem Gesetz Nr. 584 über steuerliche Massnahmen im Saarland können gewerbliche Unternehmen im Jahre 1956 ihren Gewinn um 10 vH und ab 1957 bis zur Beendigung der wirtschaftlichen Übergangszeit um 25 vH der für Investitionen aufgewandten Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindern. Da für die Berechnung der Gewerbesteuer neben dem Gewerbekapital auch der steuerpflichtige Jahresgewinn weitgehend massgebend ist, ergab sich bereits im zweiten Halbjahr 1957 ein Rückgang, der sich voraussichtlich in den beiden folgenden Jahren in verstärktem Masse fortsetzen wird. Zum Ausgleich der den Gemeinden dadurch entstehenden Ausfälle sind im Haushaltsplan des saarländischen Staates für das Jahr 1957 rund 1,6 Mrd. Franken und für 1958 sogar 2,1 Mrd. Franken vorgesehen.

Die Gemeindesteuern 1957 nach Arten und Körperschaften

Steuerart	Kreisangehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Kreis-selbstverwaltungen		Insgesamt	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
Grundsteuer A	196	2,6	2	0,0	-	-	197	1,9
Grundsteuer B	565	7,6	187	6,0	-	-	752	7,0
Gewerbesteuer	6 351	84,9	2 727	87,6	-	-	9 078	84,6
Vergnügung-steuer	302	4,0	118	3,8	-	-	420	3,9
Hundesteuer	47	0,6	13	0,4	16	12,2	77	0,7
Sonstige Steuern	23	0,3	67	2,2	115	87,8	205	1,9
Zusammen	7 484	100,0	3 114	100,0	131	100,0	10 729	100,0
vH	69,8		29,0		1,2		100,0	
Fr. je Einwohner	8 436		24 809		130		10 596	

Das Aufkommen an Grundsteuern belief sich auf 949 Millionen Franken, es war damit fast ebenso hoch wie im Vorjahr. An dem Betrag war die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu leistende Grundsteuer A mit 197 Millionen Franken

(20,7 vH) beteiligt. Die auf Geschäfts- und Wohnhäusern lastende Grundsteuer B erbrachte 752 Millionen Franken; sie war somit nach der Gewerbesteuer für die Gemeinden die ertragreichste Steuerquelle. Das Vergnügungsteueraufkommen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um fast ein Fünftel auf 420 Millionen Franken. Davon entfielen auf die Kinosteuer 77 vH. An sonstigen gemeindeeigenen Steuern gingen in der Berichtszeit 282 Millionen Franken ein; das waren ebenfalls rund ein Fünftel mehr als im Vorjahr.



Die Höhe des Aufkommens aus Kommunalsteuern wird seit Jahren im wesentlichen bestimmt durch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Diese wiederum ist - von Änderungen der Steuergesetze und der Hebesätze abgesehen - weitgehend abhängig von der Konjunkturentwicklung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Während jedoch die Lohn-, Umsatz- und Mehrwertsteuer unmittelbar auf Konjunkturschwankungen reagieren, sind die Wirkungen bei der Gewerbesteuer, ähnlich wie bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, auf Grund der Veranlagung erst nach einem gewissen Zeitraum festzustellen. So war das hohe Gewerbesteueraufkommen im Jahre 1953 zu einem wesentlichen Teil auf die äusserst günstige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung während der Koreaause zurückzuführen. 1954

verringerten sich die Gewerbesteuereinnahmen sehr stark in Auswirkung des Aufstockungsgesetzes, das den Steuerpflichtigen fühlbare Erleichterungen gewährte. Ab 1955 setzte ein kontinuierlicher Anstieg des Gewerbesteueraufkommens ein, der jedoch in den letzten Monaten des Jahres 1957 - wie schon angedeutet - im Zusammenhang mit dem Steuermassnahmegesetz unterbrochen wurde.

Bei den Grundsteuern haben sich seit 1950 kaum Änderungen ergeben. Die geringe Zunahme war ausschliesslich auf die im Zusammenhang mit der starken Bautätigkeit grössere Ergiebigkeit der Grundsteuer B zurückzuführen, während die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhobene Grundsteuer A - von unbedeutenden Schwankungen abgesehen - gleich blieb. Die sonstigen Kommunalsteuern konnten dagegen zum Teil beachtliche Steigerungen aufweisen. So erhöhte sich beispielsweise der Ertrag der Kinosteuer von 83 Millionen Franken im Jahre 1950 auf 323 Millionen Franken im Berichtszeitraum.

Eine Aufgliederung der Gemeinden nach Grössenklassen ergibt, dass 1957 ebenso wie in den Vorjahren die kommunalen Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung mit wachsender Einwohnerzahl anstiegen. In den Kommunen mit unter 3 000 Einwohnern betrug die Kopfquote 4 130 Franken. In der nächst höheren Grössenklasse be-

Die kommunalen Steuern<sup>1)</sup> 1957 nach Gemeindegrössenklassen und Arten

Gemeindegrössenklasse	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Vergnüg- steuer	Sonstige Steuern	Ins- gesamt
	A	B				
Gemeinden mit			in Millionen Franken			
weniger als 3 000 Einw.	131	99	811	35	15	1 091
3 000 bis unter 5 000 "	22	68	690	36	6	823
5 000 " " 10 000 "	18	125	933	57	15	1 148
10 000 " " 20 000 "	13	67	1 106	45	9	1 241
20 000 " " 50 000 "	11	206	2 810	128	26	3 181
50 000 und mehr Einwohner	2	187	2 727	118	80	3 114
Zusammen	197	752	9 078	420	151	10 598

Gemeinden mit			in vH					
weniger als 3 000 Einw.	12,0	9,1	74,3	3,2	1,4	100,0		
3 000 bis unter 5 000 "	2,7	8,2	83,9	4,4	0,8	100,0		
5 000 " " 10 000 "	1,6	10,9	81,3	5,0	1,2	100,0		
10 000 " " 20 000 "	1,1	5,4	89,2	3,6	0,7	100,0		
20 000 " " 50 000 "	0,4	6,5	88,3	4,0	0,8	100,0		
50 000 und mehr Einwohner	0,0	6,0	87,6	3,8	2,4	100,0		
Zusammen	1,9	7,1	85,6	4,0	1,4	100,0		

1) Ohne die Steuereinnahmen der Kreiselbstverwaltungen

lief sich der entsprechende Betrag schon auf 6 780 Franken und erreichte schliesslich in der Stadt Saarbrücken 24 810 Franken. Während sich in den Gemeinden mit über 3 000 Einwohnern der Anteil der Gewerbesteuer am Gesamtsteueraufkommen zwischen 81 und 89 vH bewegte, betrug diese Quote in den kleineren Orten 74 vH. Dagegen war in den Gemeinden bis 3 000 Einwohnern die Grundsteuer A mit 12 vH beteiligt, in den folgenden Grössenklassen aber nur mit bis zu 2,7 vH. Die Grundsteuer B erreichte in den Gemeinden von 5 000 bis 10 000 Einwohnern einen Anteil von 11 vH, in der Stadt Saarbrücken und den übrigen Kommunen einen solchen von 6 bis 9 vH. Die entsprechende Quote lag bei den Vergnügungsteuern zwischen 3 und 6 vH, bei den sonstigen Steuern machte sie im Durchschnitt 1,4 vH aus.

Die kommunalen Steuern 1957 nach Kreisen und Arten

Kreis	Grundsteuer				Gewerbe- steuer	Vergnügung - steuer		Sonstige Steuern		Insgesamt		
	A		B			Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH								
Saarbrücken-Stadt	2	0,0	187	6,0	2 727	87,6	118	3,8	80	2,6	3 114	100,0
Saarbrücken-Land	30	1,3	175	7,2	2 058	85,0	95	3,9	63	2,6	2 421	100,0
Saarlouis	28	1,8	89	5,7	1 350	86,7	58	3,7	33	2,1	1 558	100,0
Merzig-Wadern	38	6,3	40	6,6	490	81,3	19	3,1	16	2,7	603	100,0
Ottweiler	20	1,4	125	8,2	1 261	83,1	70	4,6	41	2,7	1 516	100,0
St. Wendel	40	11,6	36	10,5	231	67,9	19	5,7	14	4,3	340	100,0
St. Ingbert	18	2,7	50	7,5	555	83,4	22	3,3	20	3,1	665	100,0
Homburg	22	4,2	51	9,9	407	79,3	19	3,7	15	2,9	513	100,0
Zusammen	197	1,9	752	7,0	9 078	84,6	420	3,9	282	2,6	10 729	100,0

Auch in den einzelnen Kreisen war das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern sehr unterschiedlich. Ausser der Stadt Saarbrücken hatten auch die Kreise Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel zum Teil beachtliche Mehreinnahmen. Besonders hoch war mit fast einem Drittel der Anstieg im Kreis Saarlouis, was vorwiegend auf Gewerbesteuernachzahlungen zurückzuführen sein dürfte. Während in den Kreisen Saarbrücken-Land und Merzig-Wadern das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr fast unverändert blieb, waren in den Kreisen St. Ingbert und Homburg die Steuereingänge um 7 bzw. 9 vH geringer.

### C. - Die allgemeinen Finanzzuweisungen und Umlagen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die allgemeinen Finanzzuweisungen an die kommunalen Verwaltungen um über ein Zehntel auf rund 7,9 Mrd. Franken reduziert. Der Rückgang betraf vorwiegend die Stadt Saarbrücken, die mit 691 Millionen Franken den Betrag des vorangegangenen Jahres bei weitem nicht mehr erreichte. Ausserdem waren die allgemeinen Finanzzuweisungen an die Ämter rückläufig, so dass sich deren Anteil von 1,1 vH im Vorjahr auf 0,4 vH in der Berichtszeit ermässigte. Einen Anstieg erzielten lediglich die Kreisselbstverwaltungen, die 925 Millionen Franken erhielten gegenüber 805 Millionen Franken im Vorjahr. Je Einwohner berechnet waren die allgemeinen Finanzzuweisungen in den kreisangehörigen Gemeinden im Gegensatz zu 1956 um reichlich ein Viertel höher als in der Stadt Saarbrücken, in der dieser Betrag nur noch 5 500 Franken ausmachte. In den übrigen Kreisen bewegten sich die entsprechenden Zuweisungen je Einwohner zwischen 6 380 Franken im Kreis St. Ingbert und 11 250 Franken im Kreis St. Wendel. Nach Arten aufgegliedert wiesen die Schlüsselzuweisungen mit 95 vH bei weitem den stärksten Anteil aus. Die Bedarfszuweisungen für den ordentlichen Haushalt, die Grundsteuerausfallentschädigung sowie die sonstigen allgemeinen Finanzzuweisungen spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Die von den kreisangehörigen Gemeinden an Ämter und Kreisselbstverwaltungen gezahlten Umlagen beliefen sich im Jahre 1957 auf 1,8 Mrd. Franken; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund einem Zehntel. Reichlich zwei Drittel der Umlagen erhielten die Ämter, die restlichen Beträge kamen den Kreisselbstverwaltungen zugute.

Investitionen und Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Kalenderjahr 1957

Allgemeine Entwicklung im Jahre 1957

A. - Investitionen

Die rege Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften hat entscheidend zu der günstigen Umsatzentwicklung des saarländischen Baugewerbes beigetragen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben in der Berichtszeit für Baumaßnahmen insgesamt 13,2 Mrd. Franken gegenüber 11,1 Mrd. Franken im Vorjahr verausgabt. Der Schwerpunkt der Investitionen lag bei den Strassen-, Wege- und Brückenbauten. Ebenso wurden für Wohnungs- und Schulprojekte sowie für Kanalisationsanlagen erheblich mehr Mittel aufgewandt als 1956. Wenn auch im Zuge der allgemeinen Preiserhöhung besonders auf dem Bausektor die Kosten stark angestiegen sind, so dürften dennoch die kommunalen Körperschaften in der Berichtszeit eine reale Ausdehnung ihrer Investitionsaufwendungen von annähernd einem Zehntel erreicht haben.

Die kommunalen Bauinvestitionen<sup>1)</sup> nach Arten und Körperschaften im  
Jahre 1957

Art der Investition	Kreisangehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Ämter		Kreiselbst- verwaltungen		Insgesamt	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
Schulbau	1 825	16,6	453	23,2	32	29,9	28	13,8	2 338	17,7
Krankenhäuser usw.	11	0,1	17	0,9	-	-	18	8,8	46	0,3
Wohnungsbau	993	9,1	48	2,5	46	43,5	11	5,4	1 098	8,3
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau 2)	71	0,7	20	1,0	-	-	13	6,3	104	0,8
Strassen-, Wege- und Brückenbau	3 678	33,5	634	32,5	3	2,8	1	0,6	4 316	32,6
Kanalisation	1 993	18,2	216	11,1	-	-	-	-	2 210	16,7
Sonstige öffentliche Ein- richtungen	947	8,6	240	12,3	10	9,7	1	0,5	1 198	9,1
Wirtschaftliche Unternehmen 3)	719	6,6	33	1,7	4	4,0	33	16,3	789	6,0
Sonstige Verwaltungszweige	717	6,5	194	9,9	11	10,1	98	48,3	1 019	7,7
Trümmerbeseitigung	10	0,1	96	4,9	-	-	-	-	106	0,8
<b>Zusammen</b>	<b>10 963</b>	<b>100,0</b>	<b>1 951</b>	<b>100,0</b>	<b>107</b>	<b>100,0</b>	<b>203</b>	<b>100,0</b>	<b>13 224</b>	<b>100,0</b>

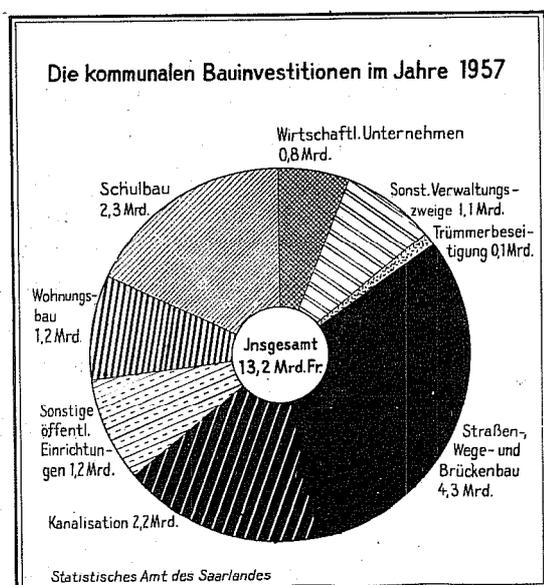
1) Einschliesslich Wohnbaumittel. - 2) Nicht an Gebietskörperschaften. - 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. -

Schulbau

Die Ausgaben für die Erstellung von Schulen wuchsen um 18 vH auf 2,3 Mrd. Franken an, sie waren an den gesamten kommunalen Investitionen mit fast einem Fünftel beteiligt. Während im Vorjahr die Aufwendungen für Schulbauten leicht rückläufig gewesen waren, hat somit in der Berichtszeit auf diesem Sektor wiederum eine verstärkte Tätigkeit eingesetzt. Da die gewerbliche Wirtschaft und die Verwaltung grössere Ansprüche bezüglich der Ausbildung der Arbeitskräfte stellen, wurde neben dem Bau von Volksschulen insbesondere auch die Errichtung von Berufs- und Berufsfachschulen gefördert.

## Wohnungsbau

Die Ausgaben für die Schaffung von Wohnraum haben sich nach einem geringen Rückgang im Vorjahr ebenfalls kräftig (um 17 vH) erhöht. Insgesamt wurden hierfür 1,2 Mrd. Franken verwendet, davon 104 Millionen Franken als Zuschüsse und Darlehen für den privaten Wohnungsbau. Trotz der sehr hohen Zahl der in den vorangegangenen Jahren fertiggestellten Wohnungen herrscht zum Teil noch ein empfindlicher Wohnraummangel, zumal seit 1957 auch das Saarland als zehntes Bundesland mit einer Quote von 3 vH an der Aufnahme von Flüchtlingen beteiligt ist. Aus diesem Grunde kann auch auf eine umfangreiche Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau kaum verzichtet werden, da der einheimische Kapitalmarkt die hierfür notwendigen zusätzlichen Gelder allein nicht aufbringen könnte. Die Spareinlagen nämlich, die im Saarland das Rückgrat des Kapitalmarktes bilden, sind infolge der labilen französischen Verhältnisse starken Schwankungen unterworfen; sie haben sich beispielsweise im Laufe des zweiten Halbjahres 1957 im Zusammenhang mit der de facto-Abwertung des Franken um rund ein Zehntel verringert.



## Strassen-, Wege- und Brückenbau

Ein Drittel aller kommunalen Investitionsmittel wurde in der Berichtszeit für den Strassen-, Wege- und Brückenbau verbraucht. Insgesamt betragen die Ausgaben in diesem Bereich 4,3 Mrd. Franken gegenüber 3,7 Mrd. Franken im Vorjahr. Diese erheblichen Aufwendungen waren notwendig, da im Zusammenhang mit der regen Siedlungstätigkeit neue Verbindungswege angelegt und wegen des ständig wachsenden Verkehrs bereits bestehende Fahrbahnen erweitert und ausgebaut werden mussten. Die zunehmend starke Belastung der Strassen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Expansion und auch der damit verbundenen Erhöhung des Lebensstandards ganz allgemein die Moto-

risierung immer stärkere Formen angenommen hat. Von besonderer Bedeutung ist aber auch, dass in den letzten Jahren eine erhebliche Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Schiene zur Strasse zu beobachten ist. Das alte Strassennetz mit seinen zahlreichen unübersichtlichen Kurven und zum Teil engen Ortsdurchfahrten, wie überhaupt der geringen Strassenbreite muss eine durchgreifende Erweiterung erfahren, wenn der Kraftfahrzeugverkehr zügig und mit möglichst geringer Unfallquote abgewickelt werden soll. An dieser Strassenbaulast sind auch die Gemeinden beteiligt.

## Kanalisationen und sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Investitionsaufwendungen für Kanalisationen beliefen sich im Jahre 1957 auf 2,2 Mrd. Franken. Sie machten ein Sechstel der gesamten kommunalen Baumaßnahmen aus. Die relativ hohen Ausgaben in diesem Bereich sind vorwiegend dadurch bedingt, dass immer mehr kleinere Orte dazu übergehen, ihre Abwässer unterirdisch abzuführen und zudem die Gemeinden bestrebt sind, durch einen grosszügigen Ausbau der Kläranlagen der Verschmutzung und Verseuchung der Gewässer

weitgehend vorzubeugen. Die sonstigen öffentlichen Einrichtungen, zu denen insbesondere die Badeanstalten, Strassenbeleuchtungen und Grünflächen zählen, erforderten Investitionen in Höhe von 1,2 Mrd. Franken. Die für den Bau oder die Erweiterung von Dienstgebäuden, Heimen und Sportanlagen in Anspruch genommenen Gelder beliefen sich auf rund 1 Mrd. Franken; sie waren somit fast ebenso hoch wie im Vorjahr. Die Ausgaben für die Trümmerbeseitigung erforderten lediglich 106 Millionen Franken, sie hatten also im Gegensatz zur ersten Nachkriegszeit nur noch eine untergeordnete Bedeutung.

### Wirtschaftliche Unternehmen

Die wirtschaftlichen Unternehmen - soweit sie in den Haushalten der kommunalen Gebietskörperschaften erscheinen - verausgabten für Bauprojekte annähernd 800 Millionen Franken. In den kommenden Jahren werden die Versorgungsbetriebe, deren mittel- oder unmittelbare Träger die Gemeinden und Gemeindeverbände sind, auf Grund des steigenden Energieverbrauches und der zunehmenden Schwierigkeiten bezüglich der Wasserversorgung beträchtliche Mittel zur Durchführung ihres Investitionsprogrammes benötigen.

### Die Entwicklung seit 1949

Wie sehr sich die Bautätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften in den letzten Jahren ausgedehnt hat, kann man daraus ersehen, dass sich deren Investitionsvolumen 1957 gegenüber 1949 mehr als versechsfacht hat. Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Jahren hatte mancherlei Ursachen. Von 1949 bis 1952 wirkten sich neben der realen Zunahme in starkem Masse Preissteigerungen aus. 1953 ergab sich eine aussergewöhnliche Wachstumsrate, die aus der in dieser Periode von der öffentlichen Hand geführten antizyklischen Investitionspolitik zu erklären ist. Damals drohte nämlich infolge der Absatzschwierigkeiten, insbesondere der exportorientierten Industrie, eine allgemeine Stagnation, der durch eine intensive Investitionstätigkeit des Staates und der Gemeinden entgegengewirkt wurde. Von 1954 bis 1956 hat sich, von geringen Schwankungen abgesehen, die Höhe der kommunalen Bauausgaben kaum verändert. Der beachtliche Anstieg im Berichtszeitraum dürfte zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass 1956 den gemeindlichen Gebietskörperschaften für zurückliegende Jahre nachträglich allgemeine Finanzaufweisungen überwiesen wurden, die zu einer günstigen finanziellen Situation der Kommunen beitrugen und so zu einer umfangreichen Bautätigkeit anregten.

### Die Ausgaben der verschiedenen Gebietskörperschaften

Innerhalb der einzelnen Körperschaftsarten war die Entwicklung der Investitionsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sehr unterschiedlich. In den kreisangehörigen Gemeinden erhöhten sie sich um über ein Viertel auf rund 11 Mrd. Franken. In der Stadt Saarbrücken dagegen waren die Ausgaben für Baumassnahmen mit knapp 2 Mrd. Franken um ein Sechstel niedriger als 1956. Ebenso zeigten die Investitionen

## Kommunale Investitionen<sup>1)</sup> 1956 und 1957 nach Körperschaften und Kreisen

Körperschaft Kreis	Ausgaben 2)			darunter Beträge für die Be- seitigung von Kriegsschäden			Finanzierung der Investi- tionen durch Landesmittel		
	1956	1957		1956	1957		1956	1957	
	Mill. Franken	vH		Mill. Franken	vH		Mill. Franken	vH	
Kreisangehörige Gemeinden	8 127	10 963	82,9	323	250	44,9	3 968	4 939	88,5
Stadt Saarbrücken	2 364	1 951	14,8	447	296	53,0	1 180	573	10,2
Ämter	159	107	0,8	9	-	-	98	56	1,0
Kreisselbstverwaltungen	403	203	1,5	101	12	2,1	11	15	0,3
<b>Zusammen</b>	<b>11 054</b>	<b>13 224</b>	<b>100,0</b>	<b>880</b>	<b>557</b>	<b>100,0</b>	<b>5 258</b>	<b>5 583</b>	<b>100,0</b>
davon:									
Saarbrücken-Stadt	2 364	1 951	14,8	447	296	53,0	1 180	573	10,2
Saarbrücken-Land	2 054	2 624	19,8	129	66	11,8	757	1 037	18,6
Saarlouis	1 619	2 284	17,3	155	74	13,3	670	1 011	18,1
Merzig-Wadern	910	1 205	9,1	2	1	0,1	503	662	11,9
Ottweiler	1 545	2 010	15,2	120	107	19,3	814	1 058	19,0
St. Wendel	1 005	1 346	10,2	-	0	0,1	445	559	10,0
St. Ingbert	1 010	1 014	7,7	10	13	2,4	538	393	7,0
Homburg	547	790	5,9	18	-	-	350	291	5,2

1) Bauinvestitionen und Wohnbaumittel. - 2) Ausgaben der ordentlichen und ausserordentlichen Rechnung ohne Anteilbeträge an die ausserordentliche Rechnung.

der Ämter und Kreisselbstverwaltungen eine rückläufige Tendenz; sie erreichten zusammen mit 310 Millionen Franken nur etwa 2 vH aller gemeindlichen Bauausgaben. Der seit Jahren zu beobachtende kontinuierliche Rückgang der für die Beseitigung von Kriegsschäden aufgewendeten Beträge setzte sich auch in der Berichtszeit fort. Insgesamt wurden mit 557 Millionen Franken für diese Zwecke rund ein Drittel weniger ausgegeben als im Vorjahr, ein Zeichen dafür, dass die kommunalen Körperschaften die durch den Krieg entstandenen Zerstörungen weitgehend beseitigt haben.

### Die Ausgaben nach Kreisen

Mit Ausnahme der Stadt Saarbrücken und des Kreises St. Ingbert entfalteten die übrigen Landesteile eine regere Investitionstätigkeit als 1956. Der bedeutendste Anstieg wurde mit 44 vH im Kreis Homburg erzielt. Im übrigen bewegte sich die Zunahme zwischen 28 (Saarbrücken-Land) und 41 vH (Kreis Saarlouis). In sämtlichen Kreisen lag der Schwerpunkt der Baumassnahmen beim Strassenbau, für den ein Drittel aller Investitionsmittel verwandt wurde. Eine über dem Durchschnitt liegende Quote hatten auf diesem Sektor die Kommunen der Kreise Saarbrücken-Land, St. Wendel und Homburg aufzuweisen. In den Kreisen St. Ingbert, Saarlouis und Saarbrücken-Land verausgabten die Gemeinden und Gemeindeverbände in relativ beachtlichem Umfang Gelder für den Wohnungsbau, während von der Stadt Saarbrücken sowie in den Kreisen Ottweiler und St. Wendel besonders auch die Errichtung von Schulen gefördert wurde. Kanalisationen führte man bevorzugt in den Kreisen Homburg, Merzig-Wadern und St. Ingbert durch.

Eine Aufteilung der Investitionsaufwendungen nach Gemeindegrössenklassen ergibt, dass die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung in der Stadt Saarbrücken mit 15 500 Franken am höchsten und in den Gemeinden von 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern mit rund 10 100 Franken am niedrigsten waren. Bemerkenswert ist, dass in den Orten mit weniger als 3 000 Einwohnern grössere Beträge für Baumassnahmen verwandt wurden als in den Kommunen der nächstfolgenden Grössenklassen.

Dies dürfte teilweise daraus zu erklären sein, dass in den kleineren Orten die Investitionen der wirtschaftlichen Unternehmen in den Haushaltsrechnungen erscheinen, während in den mittleren und grösseren Gemeinden diese Einrichtungen meist nach der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, so dass deren Bauausgaben nicht im Gemeindebudget ausgewiesen sind.

### Finanzierung der Investitionen

Die kommunalen Bauinvestitionen im Betrage von 13,2 Mrd. Franken wurden etwa zur Hälfte durch gemeindeeigene Gelder, zu rund einem Zehntel durch Schuldenaufnahmen und zu fast zwei Fünfteln durch die vom Staat zugeteilten Mittel finanziert. Besonders hoch waren die Zuweisungen seitens der Regierung für den Schul- und Wohnungsbau, an den sie mit 59 bzw. 63 vH beteiligt waren. Die entsprechende Quote an der Strassenbaufinanzierung betrug 43 vH, während die Aufwendungen für Kanalisationen zu 42 vH durch staatliche Zuwendungen gedeckt wurden. Die Erstellung von Schwimmbädern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wurde zu rund einem Viertel vom Land mitfinanziert, während der entsprechende Anteil an den Investitionen der wirtschaftlichen Unternehmen etwa ein Drittel betrug.

Innerhalb der einzelnen Kreise war die Höhe der staatlichen Zuweisungen gemessen am gesamten Investitionsaufwand unterschiedlich. Die betreffende Quote war bei der Stadt Saarbrücken mit 29 vH am niedrigsten, im überwiegend landwirtschaftlich orientierten Kreis Merzig-Wadern mit 55 vH am bedeutendsten. Im Kreis Ottweiler erreichte sie 53 vH und im Kreis Saarlouis 44 vH. In den übrigen Gebieten bewegte sich der Anteil zwischen 37 im Kreis Homburg und 42 im Kreis St. Wendel.

Da neben diesen zweckgebundenen Mitteln den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahre 1957 allgemeine Finanzzuweisungen in Höhe von 7,9 Mrd. Franken gewährt wurden, beliefen sich diese staatlicherseits den kommunalen Gebietskörperschaften in der Berichtszeit zur Verfügung gestellten Gelder auf insgesamt 13,5 Mrd. Franken. Die im Vergleich zu den anderen Ländern der Bundesrepublik relativ erheblichen Zuwendungen dürften überwiegend darauf zurückzuführen sein, dass im Saarland - im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet - die Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 25. Mai 1951 zu 30 vH an der Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer partizipieren. Diese Anteilbeträge werden vom Finanzressort der Regierung über die Landeshauptkasse dem Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt, das die Gelder in Form von Schlüssel- und Bedarfszuweisungen an die Kommunalverwaltungen weiterleitet. Die Gemeindeanteile beliefen sich 1957 (ohne Auslaufperiode) auf rund 10 Mrd. Franken, so dass also die erwähnten Zahlungen vom Staat zum grössten Teil aus diesen Mitteln gewährt wurden.

### B. - Stand und Bewegung der inländischen Neuverschuldung

Im Berichtszeitraum haben die Gemeinden und Gemeindeverbände Schulden im Betrage von 1,4 Mrd. Franken aufgenommen. Es handelte sich dabei zu einem wesentlichen Teil um Darlehen, die von den Sparkassen sowie der Landesbank

und Girozentrale gewährt wurden. Ausserdem erhielten die kommunalen Gebietskörperschaften 475 Millionen Franken Wohnbaukredite vom saarländischen Staat. Die Tilgungen beliefen sich im Laufe des Berichtsjahres auf 644 Millionen Franken, so dass der Schuldenstand Ende 1957 gegenüber dem Jahresanfang um annähernd 7 vH auf 12,5 Mrd. Franken anstieg. Von diesen Gesamtverpflichtungen entfiel über ein Viertel auf die Stadt Saarbrücken, in der der Schuldenstand je Einwohner am Ende der Berichtszeit 26 100 Franken erreichte und somit erheblich über dem Landesdurchschnitt (12 300 Franken) lag. Die niedrigste kommunale Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung ergab sich mit 6 600 Franken im Kreis St. Wendel und mit 7 100 Franken bei Merzig-Wadern. Die entsprechenden Quoten betragen in den Kreisen Saarbrücken-Land 9 000 Franken, Ottweiler 10 900 Franken und Homburg 11 300 Franken. Höher als im Landesdurchschnitt war die Belastung je Einwohner in den Kreisen St. Ingbert mit 13 400 Franken und Saarlouis mit 13 500 Franken.



## **Tabellenteil**

Das saarländische Kommunalsteueraufkommen<sup>1)</sup> in den Jahren 1954 bis 1957  
nach Kreisen und Arten

Kreis	Grundsteuer						Gewerbe- steuer - 2)			Sonstige eigene Steuern			Insgesamt		
	A			B			Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.
	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.									
<u>1954</u>															
Saarbr. -Stadt	2	1,1	20	180	25,0	1 532	1 457	28,0	12 371	159	30,2	1 348	1 799	27,1	15 271
Saarbr. -Land	26	12,4	102	175	24,3	698	1 066	20,5	4 248	118	22,5	470	1 385	20,8	5 518
Saarlouis	28	13,7	171	77	10,7	464	710	13,7	4 275	68	13,0	410	883	13,3	5 320
Merzig-Wadern	40	19,1	474	37	5,1	442	297	5,7	3 564	27	5,1	321	400	6,0	4 801
Ottweiler	22	10,8	143	114	15,8	727	772	14,9	4 921	74	14,0	470	982	14,8	6 261
St. Wendel	45	21,9	564	34	4,7	418	153	2,9	1 901	23	4,5	293	255	3,8	3 176
St. Ingbert	20	9,4	288	47	6,5	687	369	7,1	5 443	29	5,5	425	464	7,0	6 843
Homburg	24	11,6	380	57	7,9	911	374	7,2	5 947	27	5,2	432	482	7,2	7 670
Zusammen	207	100,0	210	721	100,0	731	5 197	100,0	5 271	525	100,0	533	6 650	100,0	6 745
<u>1955</u>															
Saarbr. -Stadt	2	1,1	19	189	26,0	1 568	1 979	24,7	16 442	172	30,7	1 429	2 342	24,6	19 457
Saarbr. -Land	25	12,5	102	175	24,0	702	2 315	28,9	9 297	125	22,3	502	2 641	27,7	10 604
Saarlouis	28	13,8	167	73	10,0	435	923	11,5	5 499	68	12,2	406	1 092	11,5	6 508
Merzig-Wadern	39	19,3	464	38	5,2	446	413	5,1	4 874	30	5,4	356	520	5,5	6 141
Ottweiler	23	11,1	143	116	16,0	740	1 045	13,0	6 649	82	14,6	522	1 266	13,3	8 055
St. Wendel	45	22,0	552	35	4,9	437	197	2,5	2 423	25	4,4	305	302	3,2	3 716
St. Ingbert	19	9,2	275	48	6,6	702	671	8,4	9 823	32	5,7	470	770	8,1	11 270
Homburg	22	11,0	354	53	7,3	846	478	5,9	7 580	26	4,7	414	580	6,1	9 194
Zusammen	203	100,0	205	727	100,0	734	8 021	100,0	8 089	561	100,0	565	9 513	100,0	9 593
<u>1956</u>															
Saarbr. -Stadt	2	1,1	18	191	25,2	1 555	2 554	30,0	20 840	167	27,5	1 364	2 914	28,9	23 776
Saarbr. -Land	24	12,1	96	181	24,0	723	2 103	24,7	8 394	136	22,4	545	2 444	24,2	9 758
Saarlouis	27	13,4	157	83	11,1	491	991	11,6	5 833	74	12,2	437	1 176	11,7	6 918
Merzig-Wadern	39	19,4	453	39	5,2	457	493	5,8	5 779	34	5,6	398	605	6,0	7 088
Ottweiler	22	11,1	140	119	15,8	758	1 099	12,9	6 976	91	14,9	578	1 331	13,2	8 452
St. Wendel	46	23,1	562	41	5,4	502	205	2,4	2 514	40	6,6	489	332	3,3	4 067
St. Ingbert	19	9,5	274	49	6,5	709	612	7,2	8 861	37	6,0	529	716	7,1	10 373
Homburg	21	10,3	321	51	6,8	802	462	5,4	7 231	29	4,8	454	562	5,6	8 808
Zusammen	199	100,0	199	755	100,0	754	8 519	100,0	8 515	608	100,0	608	10 081	100,0	10 076
<u>1957<sup>3)</sup></u>															
Saarbr. -Stadt	2	0,9	14	187	24,8	1 488	2 727	30,0	21 728	198	28,3	1 580	3 114	29,0	24 810
Saarbr. -Land	30	15,3	120	175	23,3	696	2 058	22,7	8 167	157	22,4	625	2 421	22,6	9 608
Saarlouis	28	14,3	163	89	11,9	516	1 350	14,9	7 803	90	12,9	522	1 558	14,5	9 004
Merzig-Wadern	38	19,3	441	40	5,3	459	490	5,4	5 687	35	5,0	406	603	5,6	6 993
Ottweiler	20	10,3	129	125	16,6	786	1 261	13,9	7 940	111	15,8	697	1 516	14,1	9 551
St. Wendel	40	20,0	479	36	4,7	432	231	2,5	2 794	34	4,8	410	340	3,2	4 115
St. Ingbert	18	9,0	254	50	6,7	715	555	6,1	7 934	42	6,0	606	665	6,2	9 510
Homburg	22	10,9	333	51	6,7	782	407	4,5	6 290	34	4,8	525	513	4,8	7 930
Zusammen	197	100,0	195	752	100,0	743	9 078	100,0	8 965	702	100,0	693	10 729	100,0	10 596

1) Einschliesslich der Steuereinnahmen der Kreiselbstverwaltungen. - 2) Einschliesslich Bergbaubgabe und Warndtkohlenabgabe. - 3) Nach der Kassenstatistik.

Das saarländische Kommunalsteueraufkommen<sup>1)</sup> in den Jahren 1954 bis 1957  
nach Gemeindegrößenklassen und Arten

Gemeinde- größenklasse	Grundsteuer						Gewerbe- steuer - 2)			Sonstige eigene Steuern			Ins- gesamt		
	A			B			Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.
	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.									
<u>1954</u>															
Gemeinden mit															
wenig. als 3000 E.	140	67,9	538	97	13,5	372	404	7,8	1 547	34	7,8	130	675	10,3	2 587
3000 b. unter 5000 E.	23	11,3	211	64	8,8	574	334	6,4	3 016	28	6,5	254	449	6,8	4 055
5000 b. unter 10000 E.	19	9,3	106	123	17,1	672	553	10,6	3 017	55	12,8	303	751	11,5	4 098
10000 b. unter 20000 E.	7	3,3	76	63	8,7	699	501	9,7	5 595	38	8,7	420	609	9,3	6 790
20000 b. unter 50000 E.	15	7,1	66	194	26,9	868	1 948	37,5	8 721	119	27,5	533	2 275	34,7	10 188
50000 und mehr Einw.	2	1,1	20	180	25,0	1 532	1 457	28,0	12 371	159	36,7	1 348	1 799	27,4	15 271
Zusammen	207	100,0	210	721	100,0	731	5 197	100,0	5 272	433	100,0	439	6 558	100,0	6 652

<u>1955</u>															
Gemeinden mit															
wenig. als 3000 E.	140	68,9	532	100	13,7	378	791	9,8	2 997	37	8,1	141	1 068	11,4	4 048
3000 b. unter 5000 E.	23	11,2	203	65	8,9	578	535	6,7	4 775	31	6,6	272	653	6,9	5 828
5000 b. unter 10000 E.	18	8,9	104	115	15,8	663	820	10,2	4 714	54	11,8	312	1 007	10,7	5 792
10000 b. unter 20000 E.	8	3,7	76	69	9,5	696	769	9,6	7 762	43	9,3	430	888	9,4	8 964
20000 b. unter 50000 E.	13	6,2	56	190	26,1	855	3 127	39,0	14 062	124	26,9	558	3 454	36,7	15 531
50000 und mehr Einw.	2	1,1	19	189	26,0	1 568	1 979	24,7	16 442	172	37,3	1 429	2 342	24,9	19 457
Zusammen	203	100,0	205	727	100,0	734	8 021	100,0	8 089	461	100,0	465	9 413	100,0	9 492

<u>1956</u>															
Gemeinden mit															
wenig. als 3000 E.	139	69,8	521	109	14,5	410	796	9,3	2 985	42	8,6	157	1 086	10,9	4 073
3000 b. unter 5000 E.	21	10,9	192	65	8,6	574	627	7,3	5 510	36	7,4	320	750	7,5	6 596
5000 b. unter 10000 E.	18	8,9	101	123	16,3	704	951	11,2	5 434	60	12,1	340	1 151	11,6	6 580
10000 b. unter 20000 E.	8	3,8	77	74	9,9	752	774	9,1	7 821	49	10,1	500	906	9,1	9 150
20000 b. unter 50000 E.	11	5,5	49	192	25,4	858	2 818	33,1	12 601	136	27,7	609	3 157	31,7	14 117
50000 und mehr Einw.	2	1,1	18	191	25,3	1 555	2 554	30,0	20 840	167	34,1	1 364	2 914	29,2	23 776
Zusammen	199	100,0	199	755	100,0	754	8 519	100,0	8 515	491	100,0	491	9 964	100,0	9 959

<u>1957<sup>3)</sup></u>															
Gemeinden mit															
wenig. als 3000 E.	131	66,4	496	99	13,1	374	811	8,9	3 070	50	8,8	190	1 091	10,3	4 130
3000 b. unter 5000 E.	22	11,2	182	68	9,0	560	690	7,6	5 689	43	7,5	351	823	7,8	6 783
5000 b. unter 10000 E.	18	9,2	103	125	16,6	706	933	10,3	5 275	72	12,6	407	1 148	10,8	6 490
10000 b. unter 20000 E.	13	6,7	134	67	9,0	680	1 106	12,2	11 147	54	9,4	541	1 241	11,7	12 502
20000 b. unter 50000 E.	11	5,6	49	206	27,4	914	2 810	31,0	12 466	154	27,0	682	3 181	30,0	14 111
50000 und mehr Einw.	2	0,9	14	187	24,9	1 488	2 727	30,0	21 728	198	34,7	1 580	3 114	29,4	24 810
Zusammen	197	100,0	195	752	100,0	743	9 078	100,0	8 965	571	100,0	564	10 598	100,0	10 466

1) Ohne die Steuereinnahmen der Kreisselbstverwaltungen. - 2) Einschliesslich Bergbaubgabe und Warndtkohlenabgabe. - 3) Nach der Kassenstatistik

Die Einnahmen der kommunalen Verwaltungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen  
in den Jahren 1954 bis 1957 nach Körperschaften, Kreisen und Arten

Körperschaft Kreis Art der Finanzaufweisung	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>
	Millionen Franken				vH				Franken je Einwohner			
<u>nach Körperschaften</u>												
Kreisangehörige Gemeinden	4 646	4 284	6 721	6 244	80,1	73,2	74,9	79,2	5 351	4 917	7 656	7 038
Stadt Saarbrücken	665	852	1 352	691	11,5	14,5	15,1	8,7	5 649	7 075	11 029	5 501
Ämter	84	91	96	28	1,5	1,6	1,1	0,4	184	198	208	60
Kreiselbstverwaltungen	401	628	805	925	6,9	10,7	8,9	11,7	461	721	917	1 043
Zusammen	5 796	5 855	8 974	7 887	100,0	100,0	100,0	100,0	5 878	5 904	8 970	7 789

nach Kreisen

Saarbrücken-Stadt	665	852	1 352	691	11,5	14,5	15,1	8,8	5 649	7 075	11 029	5 501
Saarbrücken-Land	1 442	1 402	1 953	1 832	24,9	23,9	21,8	23,2	5 744	5 630	7 796	7 272
Saarlouis	1 076	934	1 610	1 477	18,6	16,0	17,9	18,7	6 482	5 569	9 475	8 535
Merzig-Wadern	546	519	791	803	9,4	8,9	8,8	10,2	6 545	6 126	9 265	9 311
Ottweiler	832	859	1 269	1 150	14,3	14,7	14,1	14,6	5 306	5 469	8 057	7 245
St. Wendel	616	635	963	929	10,6	10,8	10,7	11,8	7 665	7 815	11 779	11 254
St. Ingbert	265	327	402	446	4,6	5,6	4,5	5,6	3 908	4 792	5 825	6 379
Homburg	354	326	635	560	6,1	5,6	7,1	7,1	5 637	5 175	9 937	8 655
Zusammen	5 796	5 855	8 974	7 887	100,0	100,0	100,0	100,0	5 878	5 904	8 970	7 789

nach Arten

Schlüsselzuweisungen	5 392	5 513	8 534	7 519	93,0	94,2	95,1	95,3	5 469	5 559	8 529	7 425
Grundsteuerausfall- entschädigung	85	61	49	49	1,5	1,0	0,5	0,6	86	62	49	49
Bedarfszuweisungen	79	200	26	39	1,4	3,4	0,3	0,5	80	202	26	38
Sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	240	81	366	281	4,1	1,4	4,1	3,6	243	82	365	277
Zusammen	5 796	5 855	8 974	7 887	100,0	100,0	100,0	100,0	5 878	5 904	8 970	7 789

1) Nach der Kassenstatistik

Umlageeinnahmen und -ausgaben in den Jahren 1954 bis 1957 nach Körperschaften und Kreisen

Körperschaft Kreis	Umlageeinnahmen								Umlageausgaben							
	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>	1954	1955	1956	1957 <sup>1)</sup>
	Mill. Franken				vH				Mill. Franken				vH			

nach Körperschaften

Kreisangehörige Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	1547	1423	1577	1759	100,0	100,0	100,0	100,0
Ämter	984	1 015	1 113	1 175	65,2	70,4	72,8	69,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreiselbst- verwaltungen	526	426	416	518	34,8	29,6	27,2	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 510	1 440	1 529	1 693	100,0	100,0	100,0	100,0	1 547	1 423	1 577	1 759	100,0	100,0	100,0	100,0

nach Kreisen

Saarbr.-Land	434	461	477	496	28,7	32,0	31,2	29,3	433	402	478	508	28,0	28,2	30,0	28,9
Saarlouis	296	259	280	306	19,6	18,0	18,3	18,1	304	265	289	323	19,7	18,6	18,3	18,3
Merzig-Wadern	195	179	207	246	12,9	12,5	13,6	14,5	195	182	209	244	12,6	12,8	13,2	13,9
Ottweiler	312	305	329	328	20,7	21,1	21,5	19,4	310	305	329	328	20,0	21,4	20,8	18,7
St. Wendel	164	135	143	203	10,9	9,4	9,3	12,0	163	134	143	202	10,6	9,4	9,1	11,5
St. Ingbert	57	52	54	62	3,8	3,6	3,5	3,7	72	66	71	78	4,6	4,7	4,5	4,4
Homburg	52	50	39	51	3,4	3,4	2,6	3,0	70	69	60	76	4,5	4,9	3,8	4,3
Zusammen	1 510	1 440	1 530	1 693	100,0	100,0	100,0	100,0	1 547	1 423	1 577	1 759	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Nach der Kassenstatistik

Die kommunalen Bauinvestitionen<sup>1)</sup> nach Arten und Gemeindegrößenklassen<sup>2)</sup> im Jahre 1957

Gemeindegrößenklassen	Schulbau	Krankenhäuser usw.	Wohnungsbau	Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau 3)	Strassenbau	Kanalisation	Sonstige öffentliche Einrichtungen	Wirtschaftliche Unternehmen 4)	Sonstige Verzweigungen	Trümmerbeseitigung	Insgesamt	Franken je Einwohner
Gemeinden mit												
weniger als 3 000 E.	649	1	51	2	1 374	581	183	326	217	2	3 387	12 821
3 000 bis unter 5 000 E.	221	-	108	2	393	265	115	92	96	0	1 291	10 643
5 000 " " 10 000 E.	400	-	177	13	568	366	115	70	83	2	1 795	10 145
10 000 " " 20 000 E.	187	10	120	3	458	255	101	46	89	-	1 269	12 791
20 000 " " 50 000 E.	367	-	537	50	885	527	432	184	233	6	3 221	14 288
50 000 und mehr Einwohner	453	17	48	20	634	216	240	33	194	96	1 951	15 541
Zusammen	2 278	28	1 041	91	4 312	2 210	1 187	751	911	106	12 914	12 753
in vH												
Gemeinden mit												
weniger als 3 000 E.	28,5	3,8	4,9	2,3	31,9	26,3	15,4	43,4	23,8	2,0	26,2	..
3 000 bis unter 5 000 E.	9,7	-	10,4	2,3	9,1	12,0	9,7	12,2	10,5	0,2	10,0	..
5 000 " " 10 000 E.	17,6	-	17,0	14,6	13,2	16,5	9,7	9,4	9,1	1,5	13,9	..
10 000 " " 20 000 E.	8,2	35,6	11,5	3,5	10,6	11,5	8,6	6,2	9,8	-	9,8	..
20 000 " " 50 000 E.	16,1	-	51,6	55,3	20,5	23,8	36,4	24,5	25,6	5,5	25,0	..
50 000 und mehr Einwohner	19,9	60,6	4,6	22,0	14,7	9,8	20,2	4,3	21,2	90,8	15,1	..
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	..

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. - 2) Ohne Gemeindeverbände. - 3) Nicht an Gebietskörperschaften. - 4) Soweit in der Rechnung der Gemeinden nachgewiesen.

Die kommunalen Bauinvestitionen<sup>1)</sup> nach Arten und Kreisen im Jahre 1957

Art der Investition	Saarbrücken Stadt		Saarbrücken Land		Saarlouis		Merzig-Wadern		Ottweiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Insgesamt		
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	
Schulbau	453	23,2	393	15,0	365	16,0	227	18,9	407	20,2	275	20,5	139	13,7	78	9,9	2 338	17,7	
Krankenhäuser usw.	17	0,9	10	0,4	-	-	8	0,6	11	0,5	-	-	1	0,1	-	-	46	0,3	
Wohnungsbau	48	2,5	346	13,2	315	13,8	13	1,1	179	8,9	37	2,7	147	14,5	14	1,7	1 098	8,3	
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau 3)	20	1,0	47	1,8	7	0,3	2	0,2	8	0,4	0	0,0	11	1,1	9	1,1	104	0,8	
Strassenbau	634	32,5	908	34,6	729	31,9	413	34,3	614	30,6	478	35,5	228	22,5	311	39,3	4 316	32,6	
Kanalisation	216	11,1	370	14,1	375	16,4	303	25,1	270	13,4	244	18,1	209	20,6	223	28,2	2 210	16,7	
Sonstige öffentliche Einrichtungen	240	12,3	209	8,0	191	8,3	65	5,4	219	10,9	57	4,2	128	12,6	90	11,4	1 198	9,1	
Wirtschaftliche Unternehmen 4)	33	1,7	166	6,3	91	4,0	123	10,2	114	5,7	152	11,3	56	5,6	53	6,8	789	6,0	
Sonstige Verwaltungszweige	194	9,9	170	6,5	207	9,1	49	4,1	189	9,4	103	7,7	95	9,3	13	1,6	1 019	7,7	
Trümmerbeseitigung	96	4,9	4	0,1	4	0,2	1	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	-	-	106	0,8	
Zusammen	1 951	100,0	2 624	100,0	2 284	100,0	1 205	100,0	2 010	100,0	1 346	100,0	1 014	100,0	790	100,0	13 224	100,0	
Franken je Einwohner	15 541		10 415		13 200		13 973		12 664		16 304		14 503		12 217		13 059		
a) Ausgaben 2)																			
Schulbau	170	29,6	188	18,1	243	24,1	182	27,5	308	29,1	183	32,7	52	13,2	52	17,8	1 377	24,6	
Krankenhäuser usw.	-	-	-	-	-	-	4	0,5	10	0,9	-	-	-	-	-	-	14	0,2	
Wohnungsbau	-	-	228	22,0	277	27,4	3	0,5	124	11,7	21	3,7	32	8,1	2	0,5	686	12,3	
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,1	-	-	7	1,8	2	0,6	10	0,2	
Strassenbau	247	43,1	351	33,8	273	27,0	208	31,4	322	30,5	229	40,9	87	22,0	133	45,9	1 849	33,1	
Kanalisation	97	17,0	169	16,3	175	17,3	167	25,2	144	13,6	56	10,1	58	14,8	54	18,8	921	16,5	
Sonstige öffentliche Einrichtungen	3	0,5	33	3,1	18	1,8	27	4,0	81	7,6	7	1,3	98	25,0	23	7,9	290	5,2	
Wirtschaftliche Unternehmen 4)	24	4,2	60	5,8	1	0,1	39	5,9	30	2,9	57	10,2	38	9,7	24	8,3	274	4,9	
Sonstige Verwaltungszweige	32	5,6	9	0,9	21	2,1	32	4,8	38	3,6	6	1,1	21	5,4	1	0,2	160	2,9	
Trümmerbeseitigung	-	-	0	0,0	2	0,2	1	0,2	0	0,0	-	-	-	-	0	0,0	3	0,1	
Zusammen	573	100,0	1 037	100,0	1 011	100,0	662	100,0	1 058	100,0	559	100,0	393	100,0	291	100,0	5 583	100,0	
Franken je Einwohner	4 563		4 116		5 841		7 678		6 662		6 768		5 618		4 498		5 513		
b) Zuweisungen und Darlehen vom Staat für Investitionen																			
Schulbau	30	10,3	-	-	-	-	-	-	10	9,7	-	-	0	0,6	-	-	41	7,3	
Krankenhäuser usw.	1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,2	
Wohnungsbau	17	5,6	-	-	22	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	6,9	
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Strassenbau	17	5,7	50	76,1	32	43,3	-	-	71	66,0	-	-	-	-	-	-	170	30,5	
Kanalisation	5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	0,9	
Sonstige öffentliche Einrichtungen	111	37,5	-	-	4	5,5	-	-	13	12,2	-	-	-	-	-	-	128	23,0	
Wirtschaftliche Unternehmen 4)	0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	2,3	
Sonstige Verwaltungszweige	18	6,2	12	18,0	12	15,9	-	-	13	12,0	-	-	-	-	-	-	55	9,9	
Trümmerbeseitigung	96	32,5	4	5,9	4	5,8	1	100,0	0	0,1	0	100,0	0	1,7	-	106	19,0		
Zusammen	296	100,0	66	100,0	74	100,0	1	100,0	107	100,0	0	100,0	13	100,0	-	-	557	100,0	
Franken je Einwohner	2 355		261		429		10		677		5		188		-	-	550		
c) In den Ausgaben enthaltene Beträge für Beseitigung von Kriegsschäden																			

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. - 2) Der ordentlichen und ausserordentlichen Rechnung ohne Anteilbeträge an die ausserordentliche Rechnung. - 3) Nicht an Gebietskörperschaften. - 4) Soweit in der Rechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände nachgewiesen.

Stand und Bewegung der kommunalen Schulden<sup>1)</sup> im Jahre 1957 nach Arten und Kreisen

Art der Schulden	Saarbrücken Stadt		Saarbrücken Land		Saarlouis		Merzig-Wadern		Ottweiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Insgesamt	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
Kreditmarktschulden	1 111	35,0	726	33,8	1 213	50,6	104	20,9	604	38,4	146	31,4	409	50,9	304	43,3	4 617	39,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	212	6,7	84	3,9	99	4,1	-	-	122	7,8	11	2,3	21	2,6	66	9,4	614	5,2
Wohnbaukredite vom Staat	1 115	35,2	768	35,8	711	29,6	103	20,8	414	26,4	75	16,0	172	21,4	140	19,9	3 499	29,8
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	732	23,1	570	26,5	377	15,7	269	58,3	430	27,4	235	50,3	202	25,1	193	27,4	3 027	25,7
Zusammen	3 170	100,0	2 148	100,0	2 400	100,0	496	100,0	1 570	100,0	466	100,0	804	100,0	703	100,0	11 757	100,0

a) Stand am 1.1.1957<sup>2)</sup>

b) Schuldenaufnahme

Kreditmarktschulden	75	29,3	81	32,8	23	25,0	62	40,3	228	87,6	73	59,2	121	60,4	29	40,5	691	49,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	-	-	20	8,0	-	-	-	-	7	2,7	19	15,7	-	-	-	-	46	3,3
Wohnbaukredite vom Staat	180	70,7	106	43,0	59	63,0	61	39,9	15	5,8	-	-	33	16,3	22	30,2	475	33,8
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	-	-	40	16,2	11	12,0	30	19,8	10	3,9	31	25,1	47	23,3	21	29,3	190	13,6
Zusammen	254	100,0	246	100,0	93	100,0	153	100,0	260	100,0	123	100,0	200	100,0	72	100,0	1 402	100,0

c) Tilgung

Kreditmarktschulden	64	54,4	90	66,8	91	70,9	16	46,0	56	64,3	32	69,9	41	70,7	24	64,1	414	64,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	10	8,3	3	2,5	4	3,4	-	-	5	6,0	1	2,9	1	1,6	3	7,4	28	4,3
Wohnbaukredite vom Staat	19	16,5	16	11,8	14	10,6	3	10,0	9	10,3	2	4,6	5	8,7	2	6,1	71	11,0
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	24	20,8	25	18,9	19	15,1	15	44,0	17	19,4	10	22,6	11	19,0	9	22,4	131	20,4
Zusammen	118	100,0	135	100,0	129	100,0	35	100,0	87	100,0	45	100,0	57	100,0	38	100,0	644	100,0

d) Stand am 31.12.1957

Kreditmarktschulden	1 121	33,9	717	31,7	1 145	48,4	150	24,3	776	44,5	188	34,5	489	51,7	309	41,9	4 895	39,1
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	202	6,1	100	4,4	95	4,0	-	-	124	7,1	29	5,3	20	2,1	63	8,5	632	5,0
Wohnbaukredite vom Staat	1 275	38,6	858	38,0	756	32,0	161	26,2	421	24,1	73	13,3	200	21,1	159	21,7	3 903	31,2
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	707	21,4	585	25,9	369	15,6	304	49,5	423	24,3	255	46,9	238	25,1	205	27,9	3 086	24,7
Zusammen	3 306	100,0	2 260	100,0	2 364	100,0	615	100,0	1 743	100,0	545	100,0	946	100,0	736	100,0	12 516	100,0

1) Nach dem 20.11.1947 aufgenommene Inlandsschulden. - 2) Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigungen.

Stand und Bewegung der kommunalen Schulden<sup>1)</sup> im Jahre 1957 nach Arten  
und Körperschaften

Art der Schulden	Kreis- angehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Ämter		Kreis- selbst- verwaltungen		Insgesamt	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
a) <u>Stand am 1.1.1957<sup>2)</sup></u>										
Kreditmarktschulden	3 187	40,3	1 111	35,0	103	52,9	217	44,7	4 617	39,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	388	4,9	212	6,7	14	7,3	-	-	614	5,2
Wohnbaukredite vom Staat	2 310	29,2	1 115	35,2	28	14,6	45	9,3	3 499	29,8
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	2 023	25,6	732	23,1	49	25,2	224	46,0	3 027	25,7
<b>Zusammen</b>	<b>7 907</b>	<b>100,0</b>	<b>3 170</b>	<b>100,0</b>	<b>194</b>	<b>100,0</b>	<b>487</b>	<b>100,0</b>	<b>11 757</b>	<b>100,0</b>

b) <u>Schuldenaufnahme</u>										
Kreditmarktschulden	518	50,3	75	29,3	49	70,7	50	100,0	691	49,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	46	4,5	-	-	-	-	-	-	46	3,3
Wohnbaukredite vom Staat	285	27,7	180	70,7	10	14,5	-	-	475	33,8
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	180	17,5	-	-	10	14,8	-	-	190	13,6
<b>Zusammen</b>	<b>1 029</b>	<b>100,0</b>	<b>254</b>	<b>100,0</b>	<b>69</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>1 402</b>	<b>100,0</b>

c) <u>Tilgung</u>										
Kreditmarktschulden	312	66,2	64	54,4	24	80,3	14	56,6	414	64,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	17	3,7	10	8,3	1	2,3	-	-	28	4,3
Wohnbaukredite vom Staat	48	10,2	19	16,5	0	1,1	3	10,8	71	11,0
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	94	19,9	24	20,8	5	16,3	8	32,6	131	20,4
<b>Zusammen</b>	<b>471</b>	<b>100,0</b>	<b>118</b>	<b>100,0</b>	<b>30</b>	<b>100,0</b>	<b>25</b>	<b>100,0</b>	<b>644</b>	<b>100,0</b>

d) <u>Stand am 31.12.1957</u>										
Kreditmarktschulden	3 393	40,1	1 121	33,9	127	54,7	253	49,5	4 895	39,1
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	416	4,9	202	6,1	13	5,8	-	-	632	5,0
Wohnbaukredite vom Staat	2 547	30,1	1 275	38,6	38	16,3	43	8,3	3 903	31,2
Sonstige Kredite bei Gebietskörperschaften	2 109	24,9	707	21,4	54	23,2	216	42,2	3 086	24,7
<b>Zusammen</b>	<b>8 465</b>	<b>100,0</b>	<b>3 306</b>	<b>100,0</b>	<b>233</b>	<b>100,0</b>	<b>511</b>	<b>100,0</b>	<b>12 516</b>	<b>100,0</b>

1) Nach dem 20.11.1947 aufgenommene Inlandschulden. - 2) Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigungen.